

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 16.12.2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

#### Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

#### Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenbergger Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

#### Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Fuchs Sabine MBI

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Loidl Josef SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

#### Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Schwarz Josef MBI Vertretung für Herrn Gottfried Feldbacher

Werni Franz, Mag. ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Feldbacher

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeinderatsmitglieder

Feldbacher Gottfried MBI

Feldbacher Thomas ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmit-

glieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2019 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

## **Tagesordnung:**

1. Glasfasernetz der Gemeinde Munderfing; Aufstockung des Darlehens für die Finanzierung des Glasfaserausbauens in der Gemeinde Munderfing  
Vorlage: AV/372/2019
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses  
Vorlage: AV/350/2019
3. Nachtragsvoranschlag 2019  
Vorlage: AV/351/2019
4. Voranschlag 2020  
Vorlage: AV/352/2019
5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024  
Vorlage: AV/353/2019
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG; Voranschlag 2020  
Vorlage: AV/354/2019
7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2020  
Vorlage: AV/355/2019
8. Festsetzung der Steuerhebesätze  
Vorlage: AV/356/2019
9. Subvention für örtliche Vereine  
Vorlage: AV/357/2019
10. Gewährung eines Schulbeitrages für Privatschulen  
Vorlage: AV/320/2019

- 11 . Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes  
Vorlage: AV/345/2019
- 12 . Resolution betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs  
Vorlage: AV/361/2019
- 13 . Abbruch Gebäude Dr.-Lang-Straße 2; Auftragsvergabe  
Vorlage: AV/343/2019
- 14 . Neubau VS Munderfing; Grundsatzbeschluss  
Vorlage: AV/348/2019
- 15 . Neubau VS Munderfing; Erstellung eines Raumprogrammes und Ausarbeitung eines Pädagogischen Konzeptes  
Vorlage: AV/349/2019
- 16 . Neugestaltung Ortskern - Erstellung eines generellen Projektes für die Oberflächenentwässerung; Auftragsvergabe  
Vorlage: AV/369/2019
- 17 . Gestattungsverträge für die neue Wegführung des Wanderweges "Weinberger Höhe"  
Vorlage: AV/344/2019
- 18 . Baulandsicherungsverträge - Änderung der Bebauungsverpflichtungen beim Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die zukünftige Baulandsicherung  
Vorlage: AV/346/2019
- 19 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.11 - Einleitungsbeschluss  
Vorlage: AV/363/2019
- 20 . Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; Maier Katharina - **vertraulich**  
Vorlage: AV/347/2019
- 21 . Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Althöllersberg - Lohberger" - Beschlussfassung  
Vorlage: AV/319/2019
- 22 . Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Gewerbegebiet Nord - Radweg ; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz  
Vorlage: AV/360/2019
- 23 . Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Griebelstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz  
Vorlage: AV/359/2019

- 24 . Sanierung Heinleinstraße 10 - Netzwerkstatt; Auftragsvergaben  
Vorlage: AV/375/2019
- 25 . Allfälliges

### **1. Glasfasernetz der Gemeinde Munderfing; Aufstockung des Darlehens für die Finanzierung des Glasfaserausbau in der Gemeinde Munderfing**

**Vorlage: AV/372/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Geschäftsführer Erwin Moser informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend Glasfaser Ausbau in Munderfing. 40 km Leitungen wurden bis dato verbaut. 13,5 bis 14 km sind noch offen. Der Zeitplan richtet sich immer nach dem Fördercall. Die durchschnittlichen Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses liegen derzeit bei 3.800 Euro. Er informiert, dass die Energie Munderfing GmbH 46 % der Einnahmen durch die Internettarife erhält – was vergleichsweise sehr hoch ist (Durchschnitt in Österreich liegt bei 30 %). Die Fertigstellung der Grabungsarbeiten ist mit Ende 2021 eingetaktet. Anschlüsse welche nach der Fertigstellung erfolgen, müssen von den Anschlusswilligen selber getragen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2018 wurde für die Finanzierung der ersten Ausbauschritte des Glasfasernetzes in Munderfing ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufgenommen. Für den Glasfaser Vollausbau in der Gemeinde Munderfing sind Gesamtkosten von ca. 4,1 Mio. Euro veranschlagt. Für die Zwischenfinanzierung der ausstehenden Bautätigkeiten ist es notwendig, das bestehende Darlehen um 1,5 Mio. Euro aufzustocken.

Mag. Günther Duschl von der Steuerberatungskanzlei Schallhart bringt dem Gemeinderat eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung der Windpark Munderfing GmbH zur Kenntnis. Die finanziellen Entwicklungen der Windpark Munderfing GmbH sind sehr positiv und der Windpark wird voraussichtlich 2028 ausfinanziert sein.

Weiters präsentiert er die geplante Finanzierung für den Glasfaserausbau, wo vorgesehen wäre, die Zinseinnahmen von dem Darlehen der Energie Munderfing GmbH an die Windpark Munderfing GmbH und eine Gewinnentnahme aus der Windpark Munderfing GmbH für Sondertilgungen des Glasfaser Darlehens zu verwenden. Von Mag. Duschl wurde ein Tilgungsplan mit den Sondertilgungen erarbeitet und dieser in den Darlehensvertrag eingearbeitet.

GV Nobis ist mit der vorgeschlagenen Variante mit den Sondertilgungen nicht einverstanden und schlägt vor, das Darlehen mit längerer Laufzeit und der Möglichkeit auf Sondertilgungen zu ändern - sich jedoch nicht bereits jetzt mit einer fix vereinbarten Sondertilgung unter Druck zu setzen. Zukünftige politische Entscheidungsträger werden hierdurch bereits jetzt längerfristig an derzeitige Entscheidungen gebunden und niemand weiß wie sich die Zukunft entwickeln wird. GV Nobis würde sich hier vorab mehr Informationen bzw. Gespräche wünschen um nicht in der Sitzung vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Geschäftsführer Erwin Moser führt an, dass es in seinen Augen wenig Sinn macht bzw. nicht wirtschaftlich ist, wenn auf dem Konto der Windpark Munderfing GmbH das Geld vorhanden ist und die Energie Munderfing GmbH andererseits Zinsen an die Bank zahlen muss.

Vorgabe war immer, dass der Glasfaserausbau das Budget der Gemeinde nicht belasten darf.

Laut Mag. Günther Duschl lässt die Liquidität der Windpark Munderfing GmbH diese Sondertilgungen für das Darlehen der Energie Munderfing GmbH ohne Problem zu.

Nach intensiven Diskussionen schlägt der Vorsitzende vor, das Darlehen mit den Konditionen wie vorliegend zu beschließen und seitens der Gemeinde gleichzeitig die Abänderung des Tilgungsplanes mit der Sparkasse abzuklären - eine Anpassung des Tilgungsplanes kann in einer nächsten Sitzung beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Aufstockung des Darlehens für den Glasfaser Ausbau um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3 Mio. Euro die Zustimmung zu erteilen und den Darlehensvertrag mit der Salzburger Sparkasse wie vorliegend zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

17 JA Stimmen

1 NEIN Stimme (GV Nobis)

5 Stimmenenthaltungen (GV Fröhlich, GR Plainer, GR Grassegger, GR Fuchs, GR-E Schwarz)

Der Aufstockung des Darlehens für den Glasfaser Ausbau um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3 Mio. Euro wird die Zustimmung erteilt und der Darlehensvertrag mit der Salzburger Sparkasse wie vorliegend mit einem Fixzinssatz von 1,45 % bis 2032 beschlossen.

## **2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**

**Vorlage: AV/350/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 25.11.2019 eine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende ersucht den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Gerhard Schmidhuber den Gemeinderat über das Ergebnis der Sitzung zu berichten.

Gerhard Schmidhuber berichtet, dass die Globalbudgets Volksschule, Neue Mittelschule, FF Munderfing und FF Achenlohe geprüft und keine Beanstandungen festgestellt wurden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.11.2019 wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**3. Nachtragsvoranschlag 2019**

Vorlage: AV/351/2019

**Sachverhalt:**

Wesentliche Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt machen die Erstellung eines ersten Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Punkte zur Kenntnis:

**NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019****Ordentl. Nachtragsvoranschlag**

Einnahmen	€	7.748.700,00
Ausgaben	€	7.748.700,00
Überschuss/Abgang von	€	<u>0,00</u>

Die Mindestgebühren des Landes werden eingehalten.

Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen während des Jahres angeführt:

***EINNAHMEN (auszugsweise) (wesentl. Einnahmen die nicht im Voranschlag vorgesehen waren)***

<b>Text</b>	<b>VA</b>	<b>NVA</b>	<b>Günstiger</b>
Nachhaltigkeiskonzept	299.800	0	299.800
Gastbeiträge NMS	110.000	138.300	28.300
Krabbelstube	3.000	15.000	12.000
Krankenanstaltenbeiträge	0	20.200	20.200
Interessentenbeiträge Straße	10.000	22.000	12.000
Strafen	5.000	10.500	5.500
Interessentenbeiträge Wasser	10.000	60.300	50.300
Interessentenbeiträge Kanal	13.000	26.400	13.400
Kommunalsteuer	2.272.600	2.420.300	147.700

**AUSGABEN (auszugsweise) (wesentl. Ausgaben die nicht im Voranschlag vorgesehen waren)**

<b>Text</b>	<b>VA</b>	<b>NVA</b>	<b>Günstiger</b>	<b>Ungünstiger</b>
Weiterbildung Mandatare	1.000	7.500		6.500
Geldbezüge Verwaltung	15.000	8.200	6.800	
Entgelt für sonstige Leistungen Projekte	61.200	14.000	47.200	
Pensionsbeitrag Beamte	150.000	181.200		31.200
Sonderschulen	0	28.200		28.200
Berufschulen lfd. Aufwand	21.500	10.700	10.800	
Berufschulen Bauaufwand	11.000	5.300	5.700	
Schülerbetreuung Grundstückseinrichtung	0	11.000		11.000
Schülerbetreuung Betriebsausstattung	0	8.300		8.300
Schülerbetreuung Grundstücksmiete	0	3.200		3.200
KIGA Abgang	175.000	265.000		90.000
Bücherei	2.000	10.500		8.500
Bräu Teilbetrag Abgang	0	35.300		35.300
Buswartehaus	0	6.800		6.800
Ortsbildpflege	5.000	10.700		5.700
Sanierung Siebenschläferkapelle	10.000	0	10.000	
Neubau Erweiterung Siebenschläferweg	1.000	16.000		15.000
Verkehrszeichen	4.000	10.800		6.800
Verkehrsflächenbeitrag Anteil an Land OÖ	0	9.700		9.700
Bauhof Mehrleistung	8.000	20.000		12.000
Betriebsförderung	100.000	137.900		37.900
Winterdienst	500	10.900		10.400
Straßenbeleuchtung	10.000	35.700		25.700
Grundankauf	0	6.400		6.400
Wasserbauten	0	8.800		8.800
Instandhaltung WVA	10.000	21.100		11.100
Entgelt für sonstige Leistungen WVA	13.000	24.600		11.600
Instandhaltung ABA	16.000	22.900		6.900

**Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag**

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag sieht in den Einnahmen und Ausgaben je € 2.807.500,00 vor.

**VORHABEN****1) Gemeindeamt Umbau****Ausgaben**

Umbauarbeiten 300.000,00

Sollabgang 142.800,00

**Einnahmen**

BZ 51.300,00

OH Beitrag 300.000,00

Summe -91.500,00

**2) Zw.Fin.Gemeindeamt Umbau****Ausgaben****RZ Zw.Finanzierung 51.300,00****Einnahmen**

Sollüberschuss 142.800,00

Summe 91.500,00

**3) VS Neubau****Ausgaben**

Machbarkeitsstudie 42.000,00

**Einnahmen**

Beitrag OH 42.000,00

Summe 0,00

**4) NMS Sanierung****Ausgaben**

Rücklage Schulneubau 55.000,00

**Einnahmen**

Landeszuschuss 55.000,00

Summe 0,00

**5) Schülernachmittagsbetreuung****Ausgaben**

Außenanlagen u. Ausstattung 15.000,00

**Einnahmen**

Beitrag OH 15.000,00

Summe 0,00

**6) KIGA Anbau****Ausgaben**

Fehlbetrag Vorjahr 353.600,00

**Einnahmen**

Landeszuschuss 110.000,00

Bedarfszuweisung 110.000,00

Summe -133.600,00



**7) Zw.Fin. KIGA Anbau****Ausgaben**

Rz.Zw.Finanzierung in Rücklage WVA allgemein 220.000,00

**Einnahmen**

Sollüberschuss 353.600,00

Summe 133.600,00

**8) Sportkabinen****Ausgaben**

Zuführung anOH 2.000,00

**Einnahmen**

Sportförderung Fachverband 2.000,00

Summe 0,00

**9) Bräu****Ausgaben**

Klimaanlage u. Beschriftung 31.800,00

**Einnahmen**

Beitrag OH 31.800,00

Summe 0,00

**10) Erweiterung Musikheim****Ausgaben**

Sollabgang 38.400,00

**Einnahmen**

Bedarfszuweisung 19.200,00

Summe -19.200,00

**11) Zw.Fin. Erweiterung Musikheim****Ausgaben**

RZ. Zw.Finanzierung 19.200,00

**Einnahmen**

Sollfehlbetrag 38.400,00

Summe 19.200,00

**12) Dorfplatzgestaltung****Ausgaben**

Planung 8.500,00

**Einnahmen**

Betrag OH 8.500,00

Summe 0,00

**13) Ortskerngestaltung - Oberflächenentwässerung**

<b>Ausgaben</b>	
Planung	32.000,00
<b>Einnahmen</b>	
Beitrag OH	32.000,00
Summe	0,00

**14) Umfahrungsstraße**

<b>Ausgaben</b>	
Ausgaben	800,00
<b>Einnahmen</b>	
Beitrag OH	800,00
Summe	0,00

**15) Gemeindestraßen**

<b>Ausgaben</b>	
Sanierung/Planung	311.200,00
<b>Einnahmen</b>	
Landeszuschuss	15.000,00
Interessentenbeiträge	22.000,00
Beitrag OH	274.200,00
Summe	0,00

**16) Parkplatz/Weg ÖBB u. WC Anlage**

<b>Ausgaben</b>	
Baukosten	124.700,00
<b>Einnahmen</b>	
Förderung ÖBB SCHIG	27.800,00
Rücklage WVA allgemein	96.900,00
Summe	0,00

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Betriebsmittelrücklage Wasser für das Vorhaben Parkplatz/Weg ÖBB und WC Anlage.

**17) Salzsilo**

<b>Ausgaben</b>	
Erreichung/Ankauf	30.000,00
<b>Einnahmen</b>	
Beitrag OH	30.000,00
Summe	0,00

**18) KIGA Hauptstraße Parkplatz****Ausgaben**

Planung 14.600,00

**Einnahmen**Beitrag OH 14.600,00

Summe 0,00

**19) Parkplatz Schulstraße****Ausgaben**

Errichtungskosten Restbetrag 6.000,00

**Einnahmen**Beitrag OH 6.000,00

Summe 0,00

**20) Lehrpfad Katzthal****Ausgaben**

Planung 30.000,00

**Einnahmen**

EU-Förderung 20.000,00

OH Beitrag 10.000,00

Summe 0,00

**21) Bauhofhalle****Ausgaben**

Tramdecke 7.400,00

**Einnahmen**Beitrag OH 7.400,00

Summe 0,00

**22) Kommunalfahrzeug Hako Citymaster****Ausgaben**

Gebühren 100,00

**Einnahmen**Beitrag OH 100,00

Summe 0,00

**23) Ankauf Dr.-Lang-Straße 2****Ausgaben**

Ankauf	345.500,00
--------	------------

**Einnahmen**

Entnahme Rücklage WVA lfd. Betrieb	250.000,00
<u>Entnahme Rücklage ABA lfd. Betrieb</u>	<u>95.500,00</u>
Summe	0,00

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Betriebsmittelrücklage Wasser und Kanal für das Vorhaben Ankauf Liegenschaft Dr.-Lang-Straße 2.

**24) WVA Hochbehälter BA07****Ausgaben**

Planung	12.600,00
---------	-----------

**Einnahmen**

<u>Entnahme Rücklage WVA Anschl.Geb.</u>	<u>12.600,00</u>
Summe	0,00

**25) Sanierung Weberhaus****Ausgaben**

Sanierung	193.000,00
-----------	------------

**Einnahmen**

Beitrag OH	23.500,00
<u>Entnahme Rücklage ABA lfd. Betrieb.</u>	<u>169.500,00</u>
Summe	0,00

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Betriebsmittelrücklage Kanal für das Vorhaben Sanierung Weberhaus.

**26) Liegenschaft Heinleinstraße 10 - Sanierung****Ausgaben**

Sanierungskosten	420.000,00
------------------	------------

**Einnahmen**

Entnahme Rücklage Netzwerkstatt	54.700,00
Förderung Stadt-Umland	210.000,00
<u>OH Beitrag</u>	<u>155.300,00</u>
Summe	0,00

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der allgemeinen Haushaltsrücklage Netzwerkstatt für das Vorhaben Sanierung Liegenschaft Heinleinstraße 10.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2019 wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Der Nachtragsvoranschlag 2019 wird wie vorliegend beschlossen.

**4. Voranschlag 2020**

**Vorlage: AV/352/2019**

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag für das Jahr 2020 liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Vorsitzende verweist auf die Vorstandssitzung am 26.11.2019, in welcher das Budget bereits ausführlich vorberaten wurde.

Bei der gesetzlichen öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen diesen keine Erinnerungen vorgebracht.

**Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung**  
**(Oö. GHO)**

**1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

**1.1. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	9.592.300,00	
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	10.218.000,00	
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>-€</b>	<b>625.700,00</b>	

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 625.700 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 928.700 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegt

- X in der investiven Gebarung
  - Parkplatz/Gehsteig Bereich Kindergarten
  - Ankauf Kommunalfahrzeug
  - Leitungsinformationssystem
  - Vordach Gemeindeamt

Volksschule Neubau  
 Öfen Ausspeisung  
 Bräu Beschilderung  
 Oberflächenentwässerung  
 Infrastrukturherstellung  
 Sanierung Gemeindestraßen  
 Pumptrack  
 Adaptierung Grundstück Dr.-Lang-Straße 2

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Auflösung Zahlungsmittelreserven
- 

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Zukunftsfonds	€ 25.000,00
OÖ Baulandentwicklung	€ 30.500,00
Betriebsmittelrücklage Wasser	€ 31.200,00
Betriebsmittelrücklage Kanal	€ 74.200,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

WVA Anschlussgebühren	€ 85.300,00	
ABA Anschlussgebühren	€ 357.100,00	
Schulbau	€ 339.200,00	
Abfall Betriebsmittelrücklage	€ 74.200,00	
Infrastrukturbeitrag	€ 681.200,00	

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. 151.500 € in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.700.900 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Parkplatz/Gehsteig KIGA	681.200	2020
Abfall Betriebsmittelrücklage	15.600	2020
Kommunalfahrzeug	135.900	2020
Leitungsinformationssystem	100.000	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände
Schulbau VS/Sanierung NMS		500.000
Interessenten/AufschlieÙungsbeiträge	26.500	26.500

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

allgemeine Haushaltsrücklage	50.000
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	1.324.700

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.918.850 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.845.450 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			7.675.400
Auszahlungen:			7.910.500
<b>Saldo:</b>			-235.100

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

x Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.

- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.

### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- 
- 

Geplante Gegenmaßnahmen:

- 
- 

## 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (856.000 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+/- 11.300 €).

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		9.220.400	8.926.200	9.493.700	9.672.800	9.163.600
Summe Aufwände		8.858.200	8.321.300	8.850.500	8.952.200	8.235.200
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		362.200	604.900	643.200	720.600	928.400

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.



#### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		9.220.400	8.926.200	9.493.700	9.672.800	9.163.600
Summe Aufwände		8.858.200	8.321.300	8.850.500	8.952.200	8.235.200
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>362.200</b>	<b>604.900</b>	<b>643.200</b>	<b>720.600</b>	<b>928.400</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		932.700	16.600	17.700	18.700	2.902.800
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		551.500	621.500	660.900	653.700	657.200
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>743.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>85.600</b>	<b>3.174.000</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		153.400	155.100	120.600	122.100	123.900*

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Neubau Volksschule	6.420.000	2024
Sanierung Neue Mittelschule	2.085.000	2024

## 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Neubau Volksschule		unabsehbar		unabsehbar	2024
Ankauf Kommunalfahrzeug		12.300		3.000	2020
Herstellung Infrastruktur		unabsehbar		unabsehbar	
<b>Summe</b>					

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen 13.375.400 € belastet.

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht/werden beschlossen und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen:
  - 
  -

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

2020

- Vordach Gemeinde mit 53.300,00
- Volksschule Neubau - Rücklagenaufbau mit 500.000,00
- Öfen Schülerauspeisung mit 42.000,00
- Bräu Beschilderung mit 10.000,00
- Ortskerngestaltung Oberflächenentwässerung mit 63.000,00
- Infrastrukturherstellung mit 270.800,00
- Gemeinestraßen - Sanierung mit 300.000,00
- Parkplatz/Gehsteig KIGA bis Dr.-Lang-Straße mit 768.100,00
- Kommunalfahrzeug mit 152.400,00
- Pumptrack mit 76.900,00
- Adaptierung Dr.-Lang-Straße 2 mit 60.000,00
- Leitungsinformationssystem mit 100.000,00

## 2021

- KDO FF Munderfing mit 40.000,00
- Atemschutzrüstung FF Achenlohe mit 10.000,00
- Löschwasserbehälter Siebenschläferweg mit 46.000,00
- Volksschule Neubau - Rücklagenaufbau mit 500.000,00
- Dorfplatzgestaltung mit 36.000,00
- Infrastrukturherstellung mit 408.000,00
- Gemeindestraßen - Sanierung mit 300.000,00
- Straßenbeleuchtung Spreitzenberg mit 20.000,00

## 2022

- Nachhaltigkeitskonzept mit 34.800,00
- Volksschule Neubau - Rücklagenaufbau mit 500.000,00
- Platzgestaltung Bereich VS - Kriegerdenkmal mit 350.000,00
- Gemeindestraßen - Sanierung mit 300.000,00
- Sanierung Dr.-Lang-Straße 8 mit 300.000,00

## 2023

- LFB FF Munderfing mit 241.000,00
- Volksschule Neubau - Rücklagenaufbau mit 500.000,00
- Platzgestaltung Bereich VS - Kriegerdenkmal mit 509.300,00
- Gemeindestraßen - Sanierung mit 300.000,00
- 

## 2024

- Volksschule Neubau - Rücklagenaufbau mit 500.000,00
- Gemeindestraßen - Sanierung mit 300.000,00
- Sanierung Neue Mittelschule mit 2.085.000,00
- Neubau Volksschule mit 6.420.000,00

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

1. Im Jahr 2015 wurde ein fix verzinstes Darlehen für den ABA BA 04 in Höhe von 655.845,61 aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes vorzeitig getilgt. In den kommenden Jahren wird aufgrund dieser Sondertilgung keine Zuführung in die Betriebsmittelrücklage Kanal zugeführt, solange bis der Tilgungsbetrag aufgebraucht ist. Der Zinsvorteil wird in den kommenden Jahren in der Zuführung zur Betriebsmittelrücklage eingerechnet.
2. Die Gemeinde Munderfing ist Verbandsgemeinde beim Rainhalteverband Mattig-Hainbach. In den vergangenen Jahren wurden Bauabschnitte mit Kostenbeiträgen der Gemeinde Munderfing für die Budgetplanung genannt. Nach mehrmaliger Nachfrage und ausdrücklicher Aufforderung Zahlen für den Voranschlag und MEFP zu nennen, wurden vom RHV keine Daten übermittelt. Eine etwaige Zahlung aus Endabrechnungen von Bauvorhaben konnten im Voranschlag bzw. MEFP deshalb nicht berücksichtigt werden. Auch die genaue Betriebskostenvorauszahlung wurden nicht rechtzeitig für die Voranschlags- und MEFP-Planung übermittelt.
3. Im Jahr 2024 ist der Neubau der Volksschule und die Sanierung der neuen Mittelschule geplant. Die voraussichtlichen Kosten wurden mittels Machbarkeitsstudie ermittelt und

soweit vorhanden in den MEFP 2024 eingeplant. Eine detaillierte Aufstellung der Investiven Einzelvorhaben samt Folgekosten aus dem Betrieb ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Bildung der Haushaltsrücklage läuft bereits seit dem Jahr 2018.

## 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

1.

Wegen Platzmangel der FF Munderfing, elektrotechnischer und Mängel und Austausch der Heizungsanlage im Multifunktionsgebäudes Feuerwehrhaus/Landesmusikschule wird dieses in nicht absehbarer Zeit zu adaptieren und sanieren sein. Ein evtl. Neubau eines Garagengebäudes aufgrund eines zusätzlichen Fahrzeuges nach den GEP-Richtlinien steht bei Erreichen einer Anzahl an Haushalten in Höhe von 1.100 ebenfalls in den nächsten Jahren an.

Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

2.

Da in den Bereich Bauamt ein Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in den Ruhestand übertritt, wird im Zeitraum von voraussichtlich Juni bis Dezember 2020 die vorübergehende Doppelbesetzung der Positionen angestrebt. Der zusätzliche Personalaufwand ist mit voraussichtlich 20.000 € zu beziffern.

Gemeinde Munderfing, am 16.12.2019

Der Bürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Voranschlag 2020 wie vorliegend zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Voranschlag für 2020 wird wie vorliegend beschlossen.

## **5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024**

**Vorlage: AV/353/2019**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemeinden sind verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan inkl. Prioritätenreihung für den Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt, in welchem ausführlich auch für die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung informiert wurde.

**Prioritätenreihung:**

Gemäß der Vorberatung in der der Gemeindevorstandssitzung am 26.11.2019 wird dem Gemeinderat folgende Prioritätenreihung zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Priorität	Projekt
1.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt f) KIGA bis Dr.-Lang-Straße
2.	Sanierung und Adaptierung NMS
3.	Abbruch Dr.-Lang-Straße 2
4.	Schulküche Austausch Öfen
5.	Adaptierung Grundstück Dr.-Lang-Straße 2
6.	Neubau VS
7.	FF Achenlohe Atemschutzausrüstung
8.	Gemeindeamt Vordach inkl. digitaler Anzeige
9.	Nachhaltigkeitskonzept - Raumplanung
10.	Sanierung/Adaptierung Dr.-Lang-Straße 8
11.	Kommandofahrzeug FF Munderfing
12.	LFB FF Munderfing
13.	Straßenbeleuchtung Spreitzenberg Sanierung
14.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt e) Volksschule
15.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt c) Zwischenbereich
16.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt b) Dorfplatz
17.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt d) Kulturbrücke
18.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt a) Flößerstrand

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 und die Prioritätenreihung werden wie vorliegend beschlossen.

**6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG; Voranschlag 2020**  
**Vorlage: AV/354/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

## **VFI der Gemeinde Munderfing & Co KG**

### **Vorbericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung** **(Oö. GHO)**

**3. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

**1.2. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 74.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 72.800,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>€ 2.000,00</b>

- x Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um ..... € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von ..... € zur Verfügung stehen.

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. .... € in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von ..... € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr

Daraus ergeben sich am 31.12.20xx für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	

#### 4. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 0 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 0 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

#### 4. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

##### 4.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			74.800
Auszahlungen:			72.800
<b>Saldo:</b>			2.000

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.

##### 4.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- 
- 

Geplante Gegenmaßnahmen:

-



## 5. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

### 5.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (71.000 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+/- 0 €).

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		110.700				
Summe Aufwände		143.800				
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		-33.100				

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

### 5.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		110.700				
Summe Aufwände		143.800				
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		-33.100				
Entnahme von Haushaltsrücklagen						
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen						
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>						

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

## 9. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

<b>Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)</b>	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		0	0	0	0	0*

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr

#### 10. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
<b>Summe</b>					

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen 0 € belastet.

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht/werden beschlossen und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen:
  -

Gemeinde Munderfing, am 16.12.2019

Der Bürgermeister

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Voranschlag 2020 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Dem Voranschlag 2020 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG wird die Zustimmung erteilt.

**7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2020**

**Vorlage: AV/355/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags, wofür die vorgesehenen Einnahmen noch nicht eingegangen sind, Kassenkredite aufnehmen.

Diese Kassenkredite sind binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Da der Voranschlag der Gemeinde Munderfing im Haushaltsjahr 2020 Einnahmen von 7.381.800,- Euro vorsieht, ist die Gemeinde berechtigt, einen Kassenkredit in Höhe von bis zu 1.845.450,- Euro aufzunehmen.

Die Anbieteröffnung brachte folgendes Ergebnis:

BAWAG PSK	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,38 %
Salzburger Sparkasse	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,75 %
Raiffeisenbank Mattigtal	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,89 %

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Kassenkredit an die bestbietende Bank zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Der Kassenkredit für 2020 in Höhe von 1.845.450,- Euro wird an die bestbietende Bank BAWAG PSK mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,38 % vergeben.

**8. Festsetzung der Steuerhebesätze**

**Vorlage: AV/356/2019**

**Sachverhalt:**

In der Vorstandssitzung am 26.11.2019 wurden die Steuerhebesätze 2020 bereits vorberaten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wassergebühr derzeit 1,72 Euro brutto und für den Mehrverbrauch ab 301 m<sup>3</sup> 0,86 Euro brutto beträgt. Laut Landesvorgabe ist die Wassergebühr für das Jahr 2019 mit 1,75 Euro brutto und 0,88 Euro brutto für Mehrverbrauch ab 301 m<sup>3</sup> festzusetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wassergebühren entsprechend der verbindlichen Landesvorgabe zu erhöhen.

Für die Kanalbenützungsgebühr teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit 4,21 Euro brutto pro m<sup>3</sup> Abwasser verrechnet werden. Laut Vorgabe des Landes ist eine Gebührenehöhe von 4,30 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser zu verrechnen.

Die Beträge für die Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach Gebäudegröße werden - wie auch in den letzten Jahren - an den Index angepasst.

Alle anderen Abgaben sollen wie im Vorjahr gleichbleiben:

### Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020

<b>Grundsteuer</b> für land-u. forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermeßbetrages.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermeßbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe</b>	lt. Verordnung des Gemeinderates
<b>Hundeabgabe</b>	EUR 20,- für jeden Hund
<b>Kindergartentransport</b>	EUR 10,-
<b>Schülerausspeisung</b>	EUR 2,30 Kinder Fixanmeldung EUR 2,80 Kinder Tagesanmeldung EUR 3,50 Pensionisten EUR 4,40 Erwachsene
<b>Kanal/Wasser</b>	
Kanalbenützungsgebühr	EUR 4,30 pro m <sup>3</sup> Frischwasser inkl.10 % Mwst.
Kanalbenützungspauschale	EUR 4,30 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst.
Mindestanschlussgebühr Kanal	EUR 3.748,80inkl. 10 % Mwst.
Kanalanschlussgebühr nach Gebäudegröße bis 200 m <sup>2</sup>	20,89 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 201 m <sup>2</sup>	14,75 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,75 pro m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % Mwst.
Wasserbezugsgeb. für Mehrverbraucher (ab einen Verbrauch v. 300 m <sup>3</sup> )	EUR 0,88 pro m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % Mwst.
Wasserbenützungspauschale	EUR 1,75 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst.
Mindestanschlussgebühr Wasser	EUR 2.247,30 inkl. 10 % Mwst.
Wasseranschlussgebühr nach Gebäudegröße bis 200 m <sup>2</sup>	13,90 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
201-300 m <sup>2</sup>	10,11 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 301 m <sup>2</sup>	3,79 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
<b>Müllabfuhrgebühr inkl. 10 % Mwst für</b>	
Müllsack 60 Liter	EUR 4,00 pro Müllsack inkl. 10 % Mwst.
Biotonne 120 Liter	EUR 1,00 inkl. 10 % Mwst pro Tonne u. Entl.
Biotonne 240 Liter	EUR 2,00 inkl. 10 % Mwst pro Tonne u. Entl.
<b>Einpersonenhaushalt:</b>	
90 Liter 14-tägig	EUR 6,53 pro Tonne und Entl.

90 Liter 4-wöchentlich	EUR 8,21 pro Tonne und Entl.
90 Liter 6-wöchentlich	EUR 9,69 pro Tonne und Entl.

**Mehrpersonenhaushalt:**

90 Liter 14-tägig	EUR 7,09 pro Tonne und Entl.
90 Liter 4-wöchentlich	EUR 9,32 pro Tonne und Entl.
90 Liter 6-wöchentlich	EUR 11,30 pro Tonne und Entl.

**Betriebe:**

800 Liter 14-tägig	EUR 49,90 pro Tonne u. Entl.
800 Liter 4-wöchentlich	EUR 56,59 pro Tonne u. Entl.
800 Liter 6-wöchentlich	EUR 62,54 pro Tonne u. Entl.
1100 Liter 14-tägig	EUR 66,11 pro Tonne u. Entl.
1100 Liter 4-wöchentlich	EUR 67,40 pro Tonne u. Entl.
1100 Liter 6-wöchentlich	EUR 73,35 pro Tonne u. Entl.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Steuerhebesätze für 2020 laut der vorliegenden Tabelle zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Steuerhebesätze für 2020 werden laut der vorliegenden oben angeführten Tabelle beschlossen.

**9. Subvention für örtliche Vereine**

Vorlage: AV/357/2019

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die gewährten Subventionen vom Jahr 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis und ersucht den Gemeinderat diese in gleichbleibender Höhe auch für das Jahr 2020 zu gewähren.

**Vereinssubventionen 2020:**

FC	13.000,--
Siebenbürger Blasmusik	1.500,--
Ortsmusikkapelle	2.000,--
Ortsbauernschaft/Waldbrandversicherung	ca. 220,--
Elternverein Neue Generation	ca. 1.900,--
<i>(Zuschuss 100 % Personalkosten Schülerlotsen)</i>	
Volksbildungswerk	140,--
Munderfinger Seniorenbund	140,--
Pensionistenverband Munderfing	140,--
Volkstanzgruppe Munderfing	140,--
Volkstanzgruppe der Siebenbürger	140,--
Schachverein	140,--
Kameradschaftsbund	140,--
Landjugendgruppe	140,--

Volkliedsingkreis	140,--
Goldhauben/Kopftuchgruppe	140,--
Fototeam Mattigtal	140,--
Angelverein Friedburg-Munderfing	140,--
Taichi	140,--
Teufeltalpass	140,--
Imkerverein	140,--
Fotoclub	140,--
Spielgruppe Munderfing	140,--
SV Sektion Tennis	140,--
SV Sektion Turnen und Gymnastik	140,--
SV Sektion Wintersport	140,--
SV Sektion Volleyball	140,--
Radfreunde Munderfing	140,--
<u>SV Sektion AsphaltSchützen (Miete Halle Lochen)</u>	<u>ca. 250,--</u>
<b>Summe:</b>	<b>21.950,--</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Subventionen 2020 wie vorliegend zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Subventionen für örtliche Vereine werden für 2020 wie vorliegend beschlossen:

FC	13.000,--
Siebenbürger Blasmusik	1.500,--
Ortsmusikkapelle	2.000,--
Ortsbauernschaft/Waldbrandversicherung	ca. 220,--
Elternverein Neue Generation	ca. 1.900,--
<i>(Zuschuss 100 % Personalkosten Schülerlotsen)</i>	
Volksbildungswerk	140,--
Munderfing Seniorbund	140,--
Pensionistenverband Munderfing	140,--
Volkstanzgruppe Munderfing	140,--
Volkstanzgruppe der Siebenbürger	140,--
Schachverein	140,--
Kameradschaftsbund	140,--
Landjugendgruppe	140,--
Volkliedsingkreis	140,--
Goldhauben/Kopftuchgruppe	140,--
Fototeam Mattigtal	140,--
Angelverein Friedburg-Munderfing	140,--
Taichi	140,--
Teufeltalpass	140,--
Imkerverein	140,--
Fotoclub	140,--
Spielgruppe Munderfing	140,--
SV Sektion Tennis	140,--
SV Sektion Turnen und Gymnastik	140,--

SV Sektion Wintersport	140,--
SV Sektion Volleyball	140,--
Radfreunde Munderfing	140,--
SV Sektion Asphalterschützen (Miete Halle Lochen)	ca. 250,--
<b>Summe:</b>	<b>21.950,--</b>

## 10. Gewährung eines Schulbeitrages für Privatschulen

Vorlage: AV/320/2019

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bei Privatschulen wird im Gegensatz zu öffentlichen Schulen kein Gastbeitrag an die Gemeinden verrechnet. Die Eltern müssen die Kosten für den Schulbesuch selber bezahlen.

Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass die Gemeinde Kronstorf Eltern mit der Gewährung eines Schulbeitrages für Privatschulen unterstützt und schlägt vor, dies auch für die Gemeinde Munderfing zu übernehmen.

In der Vorstandssitzung am 02.12.2019 wurde das Thema bereits vorherberaten und von den Vorstandsmitgliedern eine Deckelung des Beitrages mit maximal 1.500 Euro vorgeschlagen.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Gewährung eines Schulbeitrages für Privatschulen die Zustimmung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Beginnend ab dem Schuljahr 2019/2020 wird von der Gemeinde Munderfing der Schulbeitrag für Kinder mit Hauptwohnsitz in Munderfing, welche eine Privatschule besuchen, übernommen. Die Übernahme des Schulbeitrages ist pro Schuljahr mit maximal 1.500 Euro gedeckelt. Erziehungsbeauftragte können mit Vorlage der Schulbesuchs- und Überweisungsbestätigung am Gemeindeamt formlos um die Übernahme des Schulbeitrages ansuchen.

## 11. Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes

Vorlage: AV/345/2019

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Trinkwasserversorgungskonzepte beinhalten eine Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes samt der angrenzenden Bereiche der Nachbargemeinden und sind seit April 2015 Voraussetzung für Landes- und Bundesförderungen.

Öffentliche Fördermittel können nur dann gewährt werden, wenn sich die beantragten Errichtungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen in das nach volkswirtschaftlichen Aspekten erstellte Konzept der Gemeinde widerspruchsfrei eingliedern.

Ziel der Trinkwasserversorgungskonzepte ist es,

- bestehende Versorgungsstrukturen der Gemeinden möglichst einheitlich zu erfassen,
- für künftige Erweiterungen, Sanierungen sowie Neuerrichtungen von Wasserversorgungsanlagen volkswirtschaftlich sinnvolle Zonen mit einer gemeinsamen Versorgung festzulegen.

Die Kosten für die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes werden vom Land OÖ übernommen..

Von AL Rebekka Krieger wurde an Angebot für die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes (TWVK) vom Büro König & Oberlechner eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf brutto 13.464,30 Euro. Das Angebot wurde vom Land OÖ vorab geprüft und für in Ordnung befunden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Munderfing die Zustimmung zu erteilen und den Auftrag an das Büro König & Oberlechner zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Munderfing wird die Zustimmung erteilt und der Auftrag an das Büro König & Oberlechner mit einer Auftragssumme von brutto 13.464,30 Euro erteilt.

**12. Resolution betreffend kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs**

**Vorlage: AV/361/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Seit etwas mehr als 30 Jahren sind PKW- und Busunternehmen verlässliche Partner der Gemeinden und Städte bei der Erbringung der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr. Aktuell gibt es rund 2.500 Unternehmen, die die Schulbusversorgung im ländlichen Raum garantieren. Finanziert wird die Freifahrt im Gelegenheitsverkehr aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfond (FLAF).



Die Wirtschaftskammer hat sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeinden gewandt, da diese Art der Schulbusversorgung in Gefahr ist! Die Tarifentwicklung der letzten 20 Jahre hat dazu geführt, dass in vielen Fällen nicht einmal mehr 50 % der entstehenden Kosten abgedeckt werden. Die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung ist in vielen Fällen nur noch mit idealistischen Motiven erklärbar bzw. hängt die Schülerbeförderung in zunehmenden Maße davon ab, dass Zuzahlungen Dritter (also von den Gemeinden) geleistet werden müssen. Unternehmen können nur mit einer fairen Abgeltung ihrer Leistungen überleben.

### Resolution

Die Gemeinde Munderfing fordert die OÖ Landesregierung auf, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs (kurz SGV) sicherzustellen, damit die entstehenden Zusatzkosten nicht auf die Gemeinden oder Länder abgewälzt werden.

#### Begründung

Regelmäßig stehen auf den SGV angewiesene Schülerinnen und Schüler in OÖ vor dem Problem, dass sie zu Schulbeginn um den Transport von und zur Schule bangen müssen. Hintergrund dafür ist, dass der Schülergelegenheitsverkehr aus dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF) finanziert wird und sich bei anstehenden (Neu)Beauftragungen durch das Finanzamt keine Busunternehmen mehr finden, die bereit sind die Leistungen dafür zu erbringen. Um im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu handeln, nehmen die betroffenen Gemeinden die Suche nach einem Anbieter dann selbst in die Hand. Diese Gemeinden tragen die Kosten für den SGV dann alleine.

Die vom Bund gewährten Kilometerpreise sind immer weniger kostendeckend. Bleiben die Zuzahlungen der Gemeinde aus, muss aus betriebswirtschaftlichen Gründen der SGV eingestellt werden. Eine Umstellung auf Linienverkehr ist in den meisten Fällen keine vertretbare Alternative. Daher besteht durch die unzureichende Finanzierung des Bundes vor allem für Gemeinden im ländlichen Raum die Gefahr, dass sie Zuzahlungen leisten müssen.

Der SGV muss auch in Zukunft gesichert sein – ohne dass eine Verschiebung der Kostentragung auf die Gemeinden erfolgt. Um das sicherzustellen, sollte einerseits eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodells stattfinden (zB. zur kilometerorientierten Abgeltung muss genauso die Zeitkomponente mit betrachtet werden, wie auch die Anzahl der beförderten Schülerinnen und Schüler).

Andererseits ist es dringend geboten, die Durchführungsrichtlinie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen: Insbesondere sollten dabei die Regelung der Leerfahrten (zB Vergütung „echter“ Leerkilometer in voller Höhe des vorgesehenen Kilometer-Tarifes) und die Staffelung der Beförderungsanzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfung unterzogen werden.

Die Gemeinderäte/innen der Gemeinde Munderfing ersuchen die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die kostendeckende Finanzierung der notwendigen Fahrten und die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs ohne Zusatzkosten für Gemeinden und Länder sichergestellt werden.

Munderfing, am 16.12.2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Resolution wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Resolution wird die vorliegend beschlossen. Die Gemeinde Munderfing fordert die OÖ Landesregierung auf, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs (kurz SGV) sicherzustellen, damit die entstehenden Zusatzkosten nicht auf die Gemeinden oder Länder abgewälzt werden.

**13. Abbruch Gebäude Dr.-Lang-Straße 2; Auftragsvergabe**

**Vorlage: AV/343/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Um das Grundstück Dr.-Lang-Straße 2 der Volksschule als Garten- und Freiraum zur Verfügung stellen zu können, ist es notwendig das baufällige Gebäude abzureißen.

Der Vorsitzende bringt dazu drei Angebote zur Kenntnis:

Firma Enzinger	brutto 27.480,00 Euro
Firma Mayrhofer, Neumarkt	brutto 33.120,00 Euro
Firma Zipperer, Elixhausen	brutto 37.480,80 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Abbruch des Gebäudes Dr.-Lang-Straße 2 an die bestbietende Firma zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten des Gebäudes Dr.-Lang-Straße 2 werden an die bestbietende Firma Enzinger, Munderfing, mit einer Auftragssumme von brutto 27.480,- Euro vergeben.

**14. Neubau VS Munderfing; Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: AV/348/2019**

**Sachverhalt:**

Im Sommer 2018 wurde die aktuelle Raumsituation in der Volksschule Munderfing bei einem Lokalaugenschein begutachtet und der Fehlbedarf an 2 Kassenzimmern, 1 Werkraum textil, 1 Schüler/innenbüchereiraum zzgl. Gruppenraum sowie einem Lehrer/innenzimmer festgehalten.

Der aktuelle Standort der Volksschule Munderfing verfügt weiters über keinen Turnsaal oder geeignete Außenflächen. Auf Grund der dislozierten Turnsaalanlage wurde auch vom Landesschulrat für OÖ aus pädagogischer Sicht empfohlen eine andere Lösung anzustreben.

Bereits bei der Erstellung des Munderfinger Zukunftsprofils für die nächsten zehn Jahre wurde vom Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung eines zeitgemäßen Bildungsangebotes für die folgende Generation gelegt.

Im Zuge des genehmigten LEADER Projektes „LernOrt Munderfing“ beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Zukunft der Munderfinger Schulen. Der Neubau der Volksschule an Standort der Neuen Mittelschule wurde hierbei als bevorzugte Variante ausgearbeitet. Die ersten Gespräche mit dem Land OÖ sind hierzu bereits sehr positiv verlaufen.

Für die weiteren Schritte ist es notwendig, dass sich der Gemeinderat in einem generellen Beschluss zu einem Neubau der Volksschule bekennt!

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Neubau der Volksschule Munderfing am Standort der Neuen Mittelschule.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

22 JA Stimmen

1 Stimmenenthaltung (GV Graf Johann)

Dem Grundsatzbeschluss für den Neubau der Volksschule Munderfing am Standort der Neuen Mittelschule wird die Zustimmung erteilt.

### **15. Neubau VS Munderfing; Erstellung eines Raumprogrammes und Ausarbeitung eines Pädagogischen Konzeptes**

**Vorlage: AV/349/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß dem vom Land OÖ vorgegebenen Ablaufschema für den Neubau von Schulen ist es im nächsten Schritt notwendig, ein Raumprogramm (mit Möglichkeit zur Partizipation) und ein Pädagogisches Konzept zu erstellen.

Um auf das bereits bestehende Prozessergebnis aus dem Projekt „LernOrte“ aufbauen zu können, schlägt der Vorsitzende vor, mit der Firma nonconform einen Beteiligungsprozess mit den betroffenen Akteuren (Schulen, Schüler/innen, PädagogInnen, Eltern usw.) zu starten.

Es soll in dem Prozess ein pädagogisches Konzept sowie eine Aufbereitung der Ergebnisse als Nutzungsorganigramm – also einerseits als Raum- und Funktionsprogramm für die gewünschten Nutzungen und andererseits als Beschreibung von Beziehungen, Zwängen, Bedürfnissen, Synergien und Prioritäten für diese Nutzung im Kontext des Bestandes entstehen.

Dieses Organisationskonzept mit pädagogischer Ausrichtung soll in weiterer Folge bei der Bildungsdirektion OÖ zur Freigabe eingebracht werden und in die Ausschreibungsunterlagen des darauffolgenden Architekturwettbewerbes einfließen.

Als Methode wird dazu die bereits einmal in Munderfing angewendete „vor Ort Ideenwerkstatt“ vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 62.520,- Euro. Das vollständige Angebot wird via SessionNet zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Raumprogrammes und der Ausarbeitung eines Pädagogischen Konzeptes an die Firma nonconform die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Firma „nonconform“ wird mit der Erstellung eines Raumprogrammes und der Ausarbeitung eines Pädagogischen Konzeptes für den Neubau der VS und Sanierung der NMS beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 62.520,- Euro.

**16. Neugestaltung Ortskern - Erstellung eines generellen Projektes für die Oberflächenentwässerung; Auftragsvergabe**

**Vorlage: AV/369/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Als Grundlage für jegliche Baumaßnahmen im Ortskern im Bereich der „Platzlandschaft“ ist ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt für die Oberflächenentwässerung notwendig.

Das Büro König & Oberlechner wurde mit Beschluss vom 10.09.2018 mit der Vorerhebung der Bestandsdaten beauftragt. Aufbauend darauf kann nun das generelle Projekt erstellt werden.

Vom Büro König & Oberlechner liegt hierzu ein schriftliches Angebot in Höhe von brutto 63.308,32 Euro vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung des Projektes betreffend Oberflächenentwässerung der Platzlandschaft an das Büro König & Oberlechner zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
 Der Auftrag für die Erstellung des Projektes betreffend Oberflächenentwässerung der Platzlandschaft wird an das Büro König & Oberlechner mit einer Auftragssumme von brutto 63.308,32 Euro vergeben.

## 17. Gestattungsverträge für die neue Wegführung des Wanderweges "Weinberger Höhe" Vorlage: AV/344/2019

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Vom Tourismusverband wurde die Wanderkarte für Munderfing neu überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung wurde die Wegführung des Wanderweges „Weinberger Höhe“ geändert, damit dieser auf Munderfing Gebiet verläuft (im Kartenausschnitt der Weg Nr. 1 / beige).



Da die Wegführung über Privatbesitz verläuft, ist es notwendig, mit den Grundbesitzern Gestattungsverträge abzuschließen.

Betroffene Grundbesitzer:

- Kobler Hubert und Andrea
- Buttenhauser Gerhard
- Mühlbacher Maria
- Hirsberger Anton und Christiana
- Berger Brigitte, Mag.
- Buttenhauser Theresia
- Maier Claudia
- Krammer Johann und Johanna
- Stockinger Franz
- Brüller Gerda

- Paischer Reinhard

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

## Gestattungsvertrag

Abgeschlossen zwischen ..... einerseits und der Gemeinde andererseits, wie folgt:

### I.

..... ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr 550/12, KG. Munderfing

### II.

Die Gemeinde Munderfing beabsichtigt gemäß dem beiliegenden Lageplan einen Wanderweg zu errichten.

### III.

Der/die Grundeigentümer/in erteilt der Gemeinde Munderfing die Bewilligung, diesen Wanderweg auf dem Grundstück Nr 550/12, KG Munderfing, von der Allgemeinheit unentgeltlich benützen zu lassen.

### IV.

#### **Beschränkungen**

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Bringung und dergleichen darf nicht eingeschränkt werden.

Eine Sperre aus forstwirtschaftlichen Gründen ist jederzeit möglich.

Die Benützung des Weges ist auf Fußgeher beschränkt.

### V.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Nach Auflösung ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

### VI.

Die Obsorge und Haftung gemäß §1319 a ABGB für die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützung des Weges trifft ausschließlich die Gemeinde. Sie übernimmt daher alle aus der Verkehrssicherungspflicht für Wanderwege zu treffenden Vorkehrungen und hat die Eigentümer gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

## VII.

Allfällige Schäden, die durch die Errichtung bzw. Instandsetzung des Wanderweges an anderen Wegen, Güterwegen und sonstigen Einrichtungen entstehen, werden von der Gemeinde getragen.

## VIII.

Eventuelle mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde. Das Übereinkommen wird in zwei Gleichschriften angefertigt, wovon für jeden Vertrags- teil eine bestimmt ist.

Anlage:

Lageplanausschnitt

Munderfing, am \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Munderfing:

Grundeigentümer:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Gestattungsvertrag für die neue Wegführung des Wanderweges „Weinberger Höhe“ die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Gestattungsvertrag für die neue Wegführung des Wanderweges „Weinberger Höhe“ wird wie vorliegend die Zustimmung erteilt.

### **18. Baulandsicherungsverträge - Änderung der Bebauungsverpflichtungen beim Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die zukünftige Baulandsicherung**

**Vorlage: AV/346/2019**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Hinblick auf die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.04.2019 gefassten Grundsatzbeschluss beschlossene Nutzungsvereinbarung wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Frist von 10 Jahren den über den im OÖ ROG 1994 für Flächenwidmungsplan Änderungen festgelegten Planungszeitraum von 5 Jahren deutlich überschreitet und deshalb abgelehnt wird.

Laut telefonischer Auskunft der Abteilung Raumordnung muss die Nutzungsvereinbarung der Gemeinde wie folgt abgeändert werden:

Die Nutzungsinteressenten verpflichten sich, innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Baulandwidmung mit der Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude im Sinne der OÖ Bauordnung zu beginnen.

Der Grundsatzbeschluss vom 01.07.2019 muss dahingehend abgeändert werden!

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss betreffend Nutzungsvereinbarungen vom 01.07.2019 dahingehend abzuändern, dass die Nutzungsinteressenten verpflichtet sind, innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Baulandwidmung mit der Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude im Sinne der OÖ Bauordnung zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Der Grundsatzbeschluss betreffend Baulandsicherungsvereinbarungen vom 01.07.2019 wird dahingehend abgeändert, dass die Nutzungsinteressenten verpflichtet sind, innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Baulandwidmung mit der Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude im Sinne der OÖ Bauordnung zu beginnen.

**19. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.11  
- Einleitungsbeschluss  
Vorlage: AV/363/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Maislinger Josef und Elisabeth Moser, die Nichte von Katharina Maier, möchten auf der Parzelle 997/2, KG Munderfing ein Wohnhaus errichten.

Die Besitzerin Katharina Maier beantragt die Umwidmung dieses Grundstückes mit einer Fläche im Ausmaß von 750 m<sup>2</sup> von Grünland“ in „Dorfgebiet“.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im nördlichen Ortsbereich an der Lindenstraße. Der Umwidmungsbereich grenzt an zwei Seiten an bereits gewidmetes und bebautes Dorfgebiet an. Im Nordwesten und Westen der nahezu ebenen Parzelle grenzen Verkehrsflächen und Grünland an.





**Bericht des Planers RegioPlan Ingenieure Salzburg GmbH, DI Mario Hayder:  
Zusammenfassende Beurteilung:**

Aus ortsplannerischer Sicht kann der 23. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 05 - wie in den Änderungsplänen dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Pkt. 4 - zugestimmt werden.

Der vollständige Bericht wird via SessionNet zur Verfügung gestellt!

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und ÖEK Nr. 5.11 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

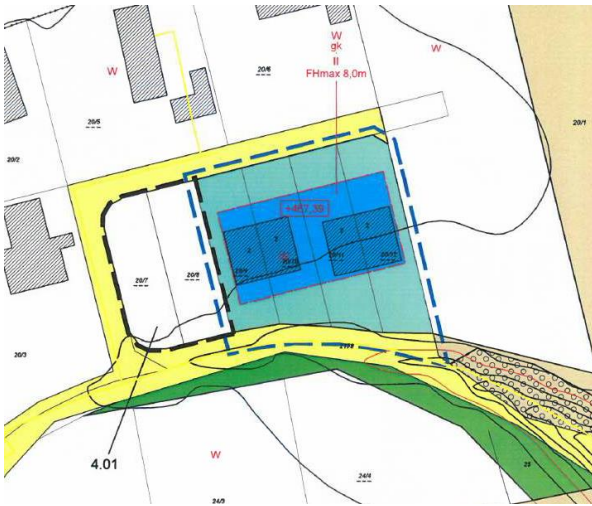
Der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und ÖEK Nr. 5.11 wird die Zustimmung erteilt.

**21. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Althöllersberg - Lohberger" - Beschlussfassung  
Vorlage: AV/319/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019, in welcher die Einleitung für die Änderung des Bebauungsplanes 04 beschlossen wurde. Herr Heinrich Lohberger beantragt die Aufhebung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Parzelle Nr. 20/7 und 20/8, KG. Munderfing.



Zwei Parzellen im westlichen Bereich sind noch unbebaut, diese wurden vom östlich angrenzenden Grundstückseigentümer erworben und sollen künftig als Garten dienen. Eine Bebauung mit einem zusätzlichen Hauptgebäude ist zurzeit nicht vorgesehen. Darum sucht Herr Lohberger um Teilaufhebung dieses 684 m<sup>2</sup> großen Grundstückes.

Im Einleitungsverfahren wurden gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes keine Einwendungen vorgebracht.

Vom Land OÖ wurde in der Stellungnahme vom 30.09.2019 zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung Nr. 1 bekannt gegeben, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung 01 des Bebauungsplanes Nr. 4 die Zustimmung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Änderung 01 des Bebauungsplanes Nr. 4 mit welcher eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Parzelle Nr. 20/7 und 20/8, KG. Munderfing, erfolgt, wird die Zustimmung erteilt.

**22. Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Gewerbegebiet Nord - Radweg ; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz  
Vorlage: AV/360/2019**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Zusammenhang mit der Umfahrung Munderfing wurden auch die öffentlichen Güter in Trassen-nähe kontrolliert. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Grenzkatastergrundstück 1318/3 in der KG Munderfing im Flächenausmaß von 11 m<sup>2</sup> im Eigentum der Landesstraßenverwaltung ist, aber von der Gemeinde benützt wird. Dieses Grundstück hat auch keine Verbindung zur Landstraße. Warum das bei der Teilung 2004 in das Eigentum der Landesstraße übertragen wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.



In Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung des Landes soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Gemeinde Munderfing übertragen werden.

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung muss bei der Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindegut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Beschluss ist auch die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Munderfing und der Widmung zum Gemeingebrauch die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Das Grenzkatastergrundstück 1318/3, KG Munderfing, im Flächenausmaß von 11 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Munderfing übernommen und die Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen.

### **23. Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Griebelstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Vorlage: AV/359/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Sommer wurde die Griebelstraße neu vermessen und in diesem Zuge auch die Abtretung in das öffentliche Gut für den Gehsteig durchgeführt.

Für die Gemeinde Munderfing ergibt sich auf Grund der Neuvermessung eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Munderfing von 227 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister informiert, dass bei Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates über die Widmung zum Gemeingebrauch laut dem Teilungsplanes von Geometer Brunner notwendig ist.

Die Planausfertigung (GZ 18501TP vom 10.08.2019) wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.

**WEITERE WORTMELDUNGEN:**

GV Fröhlich: Gab es für die Grundstücke eine Ablöse?

Bgm. Voggenberger: Nein, die Grundstücke werden kostenlos abgetreten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner vom 10.08.2019, GZ 18501TP, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner vom 10.08.2019, GZ 18501TP, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch wird wie vorliegend beschlossen

**24. Sanierung Heinleinstraße 10 - Netzwerkstatt; Auftragsvergaben**

**Vorlage: AV/375/2019**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Auf Grund der bisher vorliegenden Abrechnungen zeichnet sich ab, dass die Bauarbeiten für die Sanierung Heinleinstraße 10 in einzelnen Positionen Einsparungen verzeichnet werden. In der Bauausschusssitzung wurde vereinbart, dass zusätzliche Positionen wie zB. eine Photovoltaikanlage erst in Auftrag gegeben werden, wenn diese innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmen umgesetzt werden können.

**PV Anlage**

Von Architekt Franz Grömer wurden Angebote eingeholt und es liegt ein Vergabevorschlag vor:

Hagenauer, Munderfing	brutto 9.629,59 Euro
Beiskammer GmbH, Laakrichen	brutto 9.992,10 Euro
Elektro Winklmeier, Lochen	brutto 10.421,54 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand den Auftrag für die Installation einer PV Anlage an die bestbietende Firma Hagenauer zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Installation einer PV Anlage wird an die bestbietende Firma Hagenauer mit einer Auftragssumme von brutto 9.629,59 Euro vergeben.

**Schlosserarbeiten**

Von Architekt Franz Grömer wurden Angebote eingeholt und es liegt ein Vergabevorschlag vor:

Bramsteidl, Munderfing	brutto 10.242,03 Euro
Dürnberger	brutto 10.803,74 Euro
Wieder Stahlbau	brutto 11.049,23 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die bestbietende Firma Bramsteidl zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

22 JA Stimmen

1 Befangen (GR Bramsteidl)

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten wird an die bestbietende Firma Bramsteidl mit einer Auftragssumme von brutto 10.242,03 Euro vergeben.

**Bodenbelag WC / Fliesen**

Von Architekt Franz Grömer wurden Angebote eingeholt und es liegt ein Vergabevorschlag vor:

Permatinger	brutto 1.607,29 Euro
Weberberger	brutto 1.706,20 Euro
Pendelin	brutto 1.719,50 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand den Auftrag für den Bodenbelag im WC an die bestbietende Firma Permatinger zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für den Bodenbelag im WC wird an die bestbietende Firma Permatinger mit einer Auftragssumme von brutto 1.607,29 Euro vergeben.

**25. Allfälliges**

a) Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass der Sitzungsplan für 2020 bei der Sitzung ausgeteilt wurde.

b) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass am 20.11.2019 in Wien die Verleihung des ÖGUT Preises stattfand und die Gemeinde Munderfing mit dem Projekt SK ausgezeichnet wurde und ein Preisgeld von 2.500,- Euro gewonnen hat.

c) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass in der heutigen Sitzung zur Information für alle Gemeinderäte ein Arbeitsbericht vom Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde ausgeteilt wurde.

d) Bürgermeister Martin Voggenberger lädt alle Gemeinderäte sehr herzlich zum Ball der OÖ in Innsbruck am 1.2.2020 ein. Es wird ein Bus organisiert. Wer teilnehmen möchte, bitte bis Mitte Jänner am Gemeindeamt melden.

e) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass Erwin Moser vor einigen Tagen mit dem goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet wurde und gratuliert sehr herzlich.

f) GV Nobis Fritz ersucht um ehest mögliche Terminvorschläge für die Sondersitzung betreffend Eröffnungsbilanz.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat